

Protokoll Nr. 01 vom 25. Mai 2016 (Eröffnungssitzung)

Vorsitz	Max Brunner, Alterspräsident, Weinfelden Gallus Müller, Grossratspräsident, Guntershausen b. Aadorf
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
Anwesend	130 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Tagesordnung

Eröffnung	Seite 4
Verabschiedung von Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer	Seite 6
1. Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Grossen Rates vom 10. April 2016 (16/WA 19/19)	Seite 11
2. Amtsgelübde der neugewählten Mitglieder des Grossen Rates (16/WA 1/1) und Wiedereintritt von Kantonsrat Christian Koch (16/WA 18/18)	Seite 14
3. Amtsgelübde von Regierungsrat Walter Schönholzer (16/WA 2/2)	Seite 16
4. Wahlen für das Amtsjahr 2016/2017	
4.1 Präsidium des Grossen Rates (16/WA 3/3)	Seite 17
4.2 Vizepräsidium des Grossen Rates (16/WA 4/4)	Seite 19
4.3 Mitglieder des Sekretariates sowie Stimmzählerinnen und -zähler des Grossen Rates (16/WA 5/5)	Seite 20
4.4 Präsidium und Vizepräsidium des Regierungsrates (12/WA 6/6)	Seite 21
5. Wahlen für die Amtsdauer 2016 - 2020	
5.1 Staatsschreiber (16/WA 7/7)	Seite 24
5.2 Obergericht: Präsidium, Mitglieder, Ersatzmitglieder (16/WA 8/8)	Seite 25

5.3	Verwaltungsgericht: Mitglieder, Präsidium, Vizepräsidium, Ersatzmitglieder (16/WA 9/9)	Seite 27
5.4	Zwangsmassnahmengericht: Präsidium, Mitglieder (16/WA 10/10)	Seite 29
5.5	Rekurskommission in Anwaltssachen: Präsidium, Mitglieder, Ersatzmitglieder (16/WA 11/11)	Seite 30
5.6	Generalstaatsanwalt (16/WA 12/12)	Seite 32
5.7	Gebäudeversicherung Thurgau: Mitglieder des Verwaltungsrates (16/WA 13/13)	Seite 33
5.8	Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: Mitglieder und Präsidium (16/WA 14/14)	Seite 34
5.9	Justizkommission: Mitglieder und Präsidium (16/WA 15/15)	Seite 36
5.10	Raumplanungskommission: Mitglieder und Präsidium (16/WA 16/16)	Seite 37
5.11	Gesetzgebungs- und Redaktionskommission: Mitglieder und Präsidium (16/WA 17/17)	Seite 39

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Vorzeitig weggegangen:

10.50 Uhr	Koch Paul, Oberneunforn	Beruf
11.50 Uhr	Hugentobler Walter, Matzingen	Beruf
12.00 Uhr	Somm Klemenz, Kreuzlingen	Beruf

Alterspräsident Max Brunner: Als Alterspräsident kommt mir gemäss § 1 unserer Geschäftsordnung die Ehre zu, die erste Sitzung der neuen Legislaturperiode 2016 - 2020 zu eröffnen.

Zuerst habe ich ein provisorisches Büro zu bestimmen. Ich bitte die folgenden Ratsmitglieder, auf dem Podest beziehungsweise am Ratstisch ihre Plätze einzunehmen: Kantonsrat Konrad Brühwiler als Ratssekretär, und die Kantonsräte Kurt Baumann, Beat Pretali, Turi Schallenberg und Norbert Senn als Stimmzähler.

Ich vermelde das Sportresultat unseres FC Grosser Rat: Am 20. Mai fand der Säntis Cup, ein Trainingsturnier, in Appenzell statt. Die vier Fussballmannschaften der Kantonsparlamente beider Appenzell, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau spielten um den Sieg. Dabei schrammte der FC Grosser Rat knapp an einem Podestplatz vorbei. Der 3:1-Niederlage gegen die starken Appenzeller folgte ein 1:1 gegen die sportlichen Schaffhauser und eine 0:1-Niederlage gegen die ehrgeizigen St. Galler Kantonsräte. Wir wünschen dem FC Grosser Rat weiterhin eine gute sportliche Saison.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Reto Lagler vom 23. März 2016 "Politische Rechte von Lehrpersonen vs. Treuepflicht zum Arbeitgeber".
2. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Andrea Vonlanthen und Daniel Vetterli vom 9. März 2016 "Stresstest für künftige Lehrerinnen und Lehrer".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Edith Wohlfender vom 23. März 2016 "Administrativen Aufwand für Hilflosenentschädigung in stationärer Pflege vereinfachen?".
4. Geschäftsbericht 2015 der Pensionskasse Thurgau.
5. Geschäftsbericht 2015 der Spital Thurgau AG.
6. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, Ausgabe Mai 2016.
7. Statistische Mitteilung Nr. 4/2016 "Haushalte, Familien und Wohnen im Kanton Thurgau".
8. Einladung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit zur "Prognose-Rundschau 2016".

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Eröffnung

Alterspräsident Max Brunner: Ich habe die Ehre, zum zweiten Mal als Alterspräsident die neue Legislaturperiode zu eröffnen. Wie Sie sehen, braucht der nur leicht ergraute "alte Mann" glücklicherweise weder Geriatrie noch Spitex und keinen Rollator als Gehilfe. Dies als Anmerkung an die beiden spitzzüngigen Ratskollegen Willy Nägeli und Urs Martin.

Der Regierungsrat und der Grosse Rat hatten in den letzten vier Jahren unzählige wichtige Vorlagen und Geschäfte zu behandeln. Ich verzichte auf eine Aufzählung, weil sie den Zeitrahmen der heutigen Wahlsitzung sprengen würde. Im Wissen, dass die neuen Ratsmitglieder die Verfassung des Kantons Thurgau, das Thurgauer Rechtsbuch, die Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie die Unterlagen über parlamentarische Vorstösse noch im Studium haben, werde ich kurz auf die Aufgaben des Grossen Rates sowie auf die persönlichen Vorstösse und die Sitzungen eingehen.

Der Grosse Rat führt die oberste Aufsicht im Kanton aus. Er genehmigt jährlich den Geschäftsbericht des Regierungsrates und der selbständigen kantonalen Anstalten sowie die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte. Zudem beschliesst er über das Budget und die Staatsrechnung und setzt den Steuerfuss fest. Er erlässt Gesetze und dort, wo er dazu berechtigt ist, Verordnungen, genehmigt Staatsverträge und Konkordate, soweit nicht der Regierungsrat für deren endgültigen Abschluss zuständig ist. Der Grosse Rat regelt ausserdem die Besoldungen, Pensionen und Ruhegehälter sowie die Gebühren des Kantons und der Anstalten, soweit nicht ein Gesetz etwas anderes bestimmt. Er verleiht das Kantonsbürgerrecht und übt das Begnadigungsrecht aus. Die Geschäfte des Grossen Rates werden in Kommissionen vorberaten und meist von diesen Kommissionsmitgliedern im Rat auch vertreten. Die Geschäftsordnung des Grossen Rates regelt die Arbeitsweise des Parlamentes.

In der Legislatur 2012 - 2016 wurden folgende Vorstösse eingereicht: 178 Einfache Anfragen, 48 Interpellationen, 43 Motionen, 11 Anträge nach gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates, 5 Parlamentarische Initiativen und 2 Leistungsmotionen; Total 278 Vorstösse.

Fragen zu Sachgeschäften können auch ohne die Eingabe einer Einfachen Anfrage auf dem vielgerühmten kurzen Weg mit einem Telefonanruf dem zuständigen Regierungsrat oder dem Amtsleiter eines Departementes gestellt werden. Persönliche Vorstösse müssen hingegen durch den Regierungsrat schriftlich beantwortet werden, und sie verursachen Kosten von ca. Fr. 1'200.-- bis Fr. 3'000.-- pro Beantwortung. Damit der Kanton Thurgau im Vergleich zu anderen Kantonen weiterhin tiefe Verwaltungskosten ausweist - vom Parlament wird das Sparen gefordert - wäre es wünschenswert, wenn Ratsmitglieder mit gutem Beispiel vorangehen und persönliche Vorstösse zurückhaltend einreichen. Ansonsten führt dies zum Bedarf von mehr Personal, was wir ja nicht wollen. Ich gestatte mir auch eine Anregung bezüglich Sitzungen: Das Parlament kennt die Kom-

missionssitzung, die Fraktionssitzung und die Grossratssitzung. Bis 2005 pflegte eine Gruppierung überparteilicher Mitglieder im Anschluss an die Kantonsratssitzung eine so genannte Nachsitzung, auch "Brückenbauer-Sitzung" genannt. Bei diesen Austausch-sitzungen wurden unklare Gesetze und Sachvorlagen diskutiert und vor Abstimmungen nach Lösungen gesucht und auch gefunden. Ich bin davon überzeugt, dass entsprechende "Brückenbauer-Sitzungen" nebst dem kameradschaftlichen Austausch auch die Effizienz bei der Geschäftserledigung im Grossen Rat steigern würden. Ich bin mir bewusst, dass die Mitglieder des Grossen Rates viel Arbeit haben und infolge der angespannten Wirtschaftslage beruflich unter Stress stehen. Dennoch denke ich, dass sich Kantonsrätinnen und Kantonsräte bei Bedarf Zeit für ein gemeinsames Mittagessen nach Sitzungen nehmen oder sich bei Gelegenheit für einen kurzen Austausch zu einem Café oder Umtrunk treffen sollten.

Ich gratuliere Kantonsrätin Christa Thorner zum besten Wahlergebnis aller gewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräte sowie Kantonsrätin Aline Indergand zur Wahl als jüngstes Mitglied des Grossen Rates. Zur Gratulation überreiche ich Ihnen eine Rose. Ich freue mich auf eine kollegiale Ratsarbeit.

Hiermit erkläre ich die Legislatur 2016 - 2020 als eröffnet.

Verabschiedung von Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer

Alterspräsident Max Brunner: Mit der heutigen Sitzung verabschieden wir, infolge Rücktritts, Dr. Kaspar Schläpfer aus dem Regierungsrat. Es ist mir eine grosse Ehre, die Verdienste von Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer für den Kanton und seine Bevölkerung zu würdigen.

Der Regierungsrat hatte nach dem Rücktritt von Dr. Hermann Lei am 10. Juni 2002 die Ersatzwahl auf den 22. September 2002 festgesetzt. Die FDP des Kantons Thurgau sah sich veranlasst, so rasch als möglich eine Kandidatur aufzustellen. Die Nominationsversammlung fand im Juli 2002 in Bürglen statt. An dieser wurde Dr. Kaspar Schläpfer unter fünf Kandidierenden im ersten Wahlgang zum Kandidaten der FDP gewählt.

In der Folge nominierte die Grüne Partei des Kantons Thurgau Kantonsrätin Sylvia Schwyter. Die Schweizer Demokraten nominierten ihren Thurgauer Präsidenten Willy Schmidhauser. Die Grüne Partei argumentierte, dass es höchste Zeit sei, dass der Thurgauer Regierung eine Frau angehöre. Vorbildlich; heute stellen drei attraktive Damen die Mehrheit im Regierungsrat. Im ersten Wahlgang vom 22. September 2002 erzielte Dr. Schläpfer das beste Resultat, verfehlte aber das absolute Mehr. Im 2. Wahlgang vom 24. November 2002 erfolgte dann die Wahl von Dr. Kaspar Schläpfer in den Thurgauer Regierungsrat. Die bisherigen Regierungsmitglieder behielten ihr Departement, so dass Dr. Schläpfer als Nachfolger von Dr. Hermann Lei das Departement für Inneres und Volkswirtschaft übernahm. Dieses behielt er während der gesamten Dauer seiner Regierungstätigkeit.

In den Jahren 2004, 2008 und 2012 wurde Dr. Kaspar Schläpfer mit jeweils guten Resultaten als Regierungsrat wiedergewählt, 2008 mit dem besten Resultat der Gewählten. 2006 und 2011 wählte ihn der Grosse Rat zum Präsidenten des Regierungsrates.

Als einer der wenigen Regierungsräte war Dr. Schläpfer vorher nie Mitglied des Grossen Rates, so dass er dessen Mitglieder und Arbeitsweise erst als Regierungsrat kennenlernte. Vor seiner Wahl in den Regierungsrat übte er das Amt eines Legislativ-Gemeinderates in der Stadt Frauenfeld aus und präsierte dort eine Zeitlang die damalige SVP/FDP-Fraktion.

Dr. Kasper Schläpfer ist in Weinfeldern aufgewachsen. Den Wohnsitz mit seiner Familie, Gattin Annegrethe und seinen drei erwachsenen Kindern, pflegt er in Frauenfeld.

Dr. Kaspar Schläpfer wurde bereits am Familientisch mit Politik konfrontiert. Sein Vater war Gemeindeammann in Bürglen, dann in Weinfeldern und anschliessend Regierungsrat.

In der Jugendzeit war Kaspar ein begeisterter Pfadfinder und half Nachbarn auf dem Bauernhof. Nach dem Besuch der Kantonsschule studierte er Rechtswissenschaften an der Universität Zürich und Dallas, USA. Ein mehrmonatiger Aufenthalt als humanitärer Beobachter für eine Hilfsorganisation, bezüglich Eritreas Unabhängigkeit von Äthiopien, führte zu einer lebenslangen Verbundenheit mit diesem Land und seinen Leuten.

Nach Abschluss seiner Studien arbeitete Rechtsanwalt Dr. Schläpfer einige Jahre in der international ausgerichteten Anwaltskanzlei Lenz und Stähelin in Zürich. Als Dr. Hermann Bürgi in den Regierungsrat nominiert wurde, suchte er einen Nachfolger in der Frauenfelder Kanzlei Haffter, Müller, Bürgi, worauf Dr. Kaspar Schläpfer von 1986 bis zu seiner Wahl in den Regierungsrat 2002 als selbständiger Anwalt in dieser Kanzlei arbeitete.

Mit seiner Wahl in den Regierungsrat realisierte Dr. Kaspar Schläpfer rasch, dass eine seriöse Amtsführung nicht nur vielseitig, sondern auch zeitaufwendig und anspruchsvoll ist. Als Regierungsrat war er nicht nur Departementschef, sondern er hatte auch weitere Aufgaben. Er war Mitglied des Regierungsgremiums und musste Entscheide der anderen Departemente mittragen. Dr. Kaspar Schläpfer hat sich viel Zeit genommen, auch die Anträge seiner Kolleginnen und Kollegen kritisch zu studieren und nach guten Lösungen zu suchen.

Ebenso war er als Regierungsrat Sparring-Partner des Grossen Rates. Es lag ihm viel an einem offenen und intakten Verhältnis zu den Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Eine Aufzählung seines Wirkens als Vorsteher des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft während seiner dreizehneinhalb-jährigen Amtszeit würde den Rahmen der heutigen Wahlsitzung sprengen. Dr. Schläpfer war an vielen Anlässen präsent, an denen er wertvolle Informationen der Bevölkerung aufnahm und die vielgerühmten kurzen Wege in die Tat umsetzte. Eine grosse Wertschätzung pflegte er auch gegenüber den Medien, denen er stets zur Verfügung stand.

Die wichtigste Aufgabe nahm Dr. Kaspar Schläpfer aber in der Führung seines Departementes wahr. Das Departement für Inneres und Volkswirtschaft zeichnet sich durch eine besondere Vielfalt der Ämter und Aufgabenbereiche aus: Wirtschaft und Arbeit, Landwirtschaft, Energie, öffentlicher Verkehr, Tourismus, Geoinformation, Staatsarchiv, Veterinärwesen, Informatik, Arenenberg, Gemeindeaufsicht, Wahlen und Abstimmungen sowie Verkehr mit den Landeskirchen. Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer fand alle seine Ämter vielseitig und spannend, und er hat seine Aufgaben souverän, loyal und optimal erfüllt.

Dr. Kaspar Schläpfer hatte die Übersicht in seinem Departement und pflegte zu seinen Abteilungsleitern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein vorzügliches Verhältnis. Die Vielseitigkeit der Aufgaben eines Regierungsrates war für Dr. Schläpfer eine Herausforderung, aber auch eine grosse Bereicherung. Er führte die Tätigkeit gerne aus, obwohl sie zeitintensiv war und ihm relativ wenig Freizeit übrig liess. Einen Departementswechsel hat er aus naheliegenden Gründen nie angestrebt.

Sportlich hält sich Dr. Kaspar Schläpfer mit Velofahren und Spaziergängen mit seinen beiden Hunden top fit. Ich habe mir sagen lassen, dass er im Winter in Davos bei jedem "Hudelwetter", ob Sturm oder Nebel, auf Skipisten anzutreffen ist. Eine besondere Eigenschaft pflegt er zuhause im Küchendienst: Er zeichnet sich als Weltmeister beim Abwaschen aus.

Ich erlaube mir, eine Frage zu stellen: Für welchen Beruf, nebst Rechtsanwalt und Regierungsrat, wäre Dr. Kaspar Schläpfer sonst profiliert gewesen? Berufsberater hätten ihm aufgrund seiner Fach- und Sozialkompetenz, den Eigenschaften wie Kontinuität, Kollegialität und Konsensbereitschaft sowie der Verbundenheit mit Menschen und der Natur wohl ein Medizinstudium als "Landarzt" oder "Berg-Doktor" empfohlen.

Im Namen aller Ratskolleginnen und Ratskollegen und aller hier heute Anwesenden danke ich Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer herzlich für seinen unermüdlichen und grossen Einsatz für unseren Thurgau und seine Bevölkerung. An dieser Stelle möchte ich auch seiner Frau Annegrethe und der ganzen Familie danken. Sie sind ihm auf seinem politischen Weg beigestanden.

Wir wünschen Dr. Kaspar Schläpfer im neuen Lebensabschnitt alles Gute, beste Gesundheit und viel Zeit für seine Familie.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke dem Alterspräsidenten herzlich für die freundliche Würdigung und die liebevollen Worte. Nach dreizehneinhalb Jahren Tätigkeit als Regierungsrat liegt mir daran, danke zu sagen. Ich danke vorab meiner lieben Ehefrau Annegrethe. Ihr wäre es eigentlich lieber gewesen, wenn ich Rechtsanwalt geblieben und weniger in der Öffentlichkeit gestanden wäre. Sie hat mich in meiner Funktion aber immer wirkungsvoll unterstützt und akzeptiert, dass ich weniger als früher zuhause war und als Regierungsrat viele Abend- und Wochenendverpflichtungen wahrzunehmen hatte. Danke, liebe Annegrethe.

Im Weiteren möchte ich meiner Partei, der FDP, danken. Sie hatte den Mut, mich zu nominieren, obwohl ich nicht Mitglied des Grossen Rates war und man mich ausserhalb von Frauenfeld kaum kannte. Ich fühlte mich von meiner Partei immer getragen und gestützt, auch wenn die Partei manchmal andere Meinungen als ich vertrat. Sei dies, weil ich wirklich anderer Meinung war oder die Meinung des Regierungsrates zu vertreten hatte. Rückblickend darf ich feststellen, dass eine recht grosse Übereinstimmung zwischen der Politik des Regierungsrates und jener der FDP besteht, weil beide Seiten zum Ziel haben, den Staatshaushalt ausgeglichen zu gestalten, das Wachstum des Staates in Schranken zu halten und der Bevölkerung und der Wirtschaft möglichst viel Freiraum zu überlassen. Auf die Fraktionssitzungen in der FDP habe ich mich immer gefreut.

Mein Dank gebührt zudem meinen Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat sowie dem Staatsschreiber und dem Leiter des Informationsdienstes. Ein intaktes Verhältnis in diesem Gremium ist für das Wohlbefinden schon deshalb wichtig, weil man jede Woche fünf bis zehn Stunden miteinander in demselben Raum verbringt. Zwar prallen an den Sitzungen oft unterschiedliche Meinungen aufeinander. Immer wieder muss um einen Entscheid gerungen werden. Unterschiedliche Meinungen haben aber nie den gegenseitigen Respekt und das gute persönliche Einvernehmen beeinträchtigt. Es gelang während meiner Regierungstätigkeit immer, dass der Regierungsrat nach aussen geschlossen auftrat.

In all den Jahren wurde ich von engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt und getragen. Ihnen gilt meine Wertschätzung und hohe Anerkennung. Ich schätze mich glücklich, von tüchtigen, zuverlässigen, sachkundigen und loyalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgeben und getragen worden zu sein. Ich spürte bei fast allen, dass sie nicht nur für ihren Lohn arbeiten, sondern dass sie wissen und davon überzeugt sind, dass ihre Arbeit und ihr Engagement sinnvoll und wichtig sind.

Es liegt mir daran, auch Ihnen, verehrte Mitglieder des Grossen Rates, zu danken. Sie sind es, die die wichtigsten politischen Entscheide für den Thurgau fällen. Sie leisten für den Kanton sehr viel Arbeit und setzen dafür viel Zeit ein, obwohl die finanzielle Entschädigung für Ihr Engagement sehr bescheiden ist. Im Bundesparlament und in anderen kantonalen Parlamenten hat man den Eindruck, dass vielen Mitgliedern die persönliche Profilierung oder die eigene Partei das Wichtigste ist. Im Gegensatz dazu hatte ich beim Thurgauer Grossen Rat immer den Eindruck, dass für die allermeisten Mitglieder, unabhängig ihrer Parteizugehörigkeit, das Wohl und das Weiterkommen des Kantons im Mittelpunkt des Denkens und Handelns stehen. Vielen Dank und ein herzliches Kompliment für Ihre seriöse Arbeit.

Ich möchte auch den Medien danke sagen. Zwar ist man als Regierungsrat mit der Berichterstattung manchmal nicht zufrieden. Aber was wäre, wenn es die Medien gar nicht gäbe? Wer würde die Bevölkerung darüber informieren, was Parlament, Regierungsrat und Verwaltung tun und entscheiden? Bei der Beurteilung der Arbeit der Medien ist auch immer an deren schwierige wirtschaftliche Lage zu denken.

Schliesslich möchte ich meiner Dankbarkeit Ausdruck geben, dass ich in einer Zeit Mitglied des Regierungsrates sein durfte, in welcher unser Kanton vor grossen Krisen, Unglücksfällen und anderen Schwierigkeiten bewahrt blieb. Zwar traten immer wieder Probleme wie die Vogelgrippe, die Wirtschaftskrise oder die Euroschwäche auf, die Auswirkungen waren aber immer geringfügiger als befürchtet. Die Arbeitslosigkeit blieb zwischen 2,5 % und 3,5 %, also wesentlich tiefer als in anderen Kantonen und wesentlich tiefer als im Ausland. Unsere tüchtigen Unternehmerinnen und Unternehmer fanden immer wieder Wege, mit den auftretenden Schwierigkeiten fertigzuwerden. Im Thurgau sind den meisten von ihnen die Zukunft der Firma und der Erhalt der Arbeitsplätze wichtiger als das eigene Salär. Dies ist in der Schweiz und in der Welt lange nicht überall so. Das Sozialprodukt unserer Bevölkerung ist tiefer geblieben als in anderen Kantonen. Studien zeigen hingegen, dass das Wohlbefinden und das verfügbare Einkommen bei uns im Thurgau höher sind als andernorts.

Zurückblickend darf auch festgestellt werden, dass im Kanton Thurgau in den letzten 15 Jahren viel erreicht wurde: So die Verbesserungen im Gesundheits- und Bildungswesen, die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs, die Fortschritte in der Organisation und Verwaltung des Kantons, der Ausbau der Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden und schliesslich die markanten Senkungen des Steuerfusses beim Kanton und in vielen Gemeinden.

Ich bin dankbar dafür, möchte Ihnen aber auch zu bedenken geben, dass wir das Glück haben, in Frieden und Wohlstand leben zu können, in einer direkten Demokratie, bei welcher die Bevölkerung alle wichtigen Fragen selbst entscheidet. Wir leben in einem Rechtsstaat, der Schwache und Minderheiten schützt und in einem Land, das mit gut ausgebauten Sozialversicherungen und Fürsorgeämtern dafür sorgt, dass alle über die Runden kommen. Wir dürfen Grund zur Zuversicht haben, dass dies alles auch in Zukunft so bleibt, ja einiges sogar noch besser werden wird.

Ich wünsche Ihnen und dem Kanton Thurgau alles Gute für die Zukunft und heute einen vergnügten und schönen Nachmittag und Abend.

1. **Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Grossen Rates vom 10. April 2016** (16/WA 19/19)

Alterspräsident Max Brunner: Gemäss § 35 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht hat der Grosse Rat die Grossrats- und Regierungsratswahlen zu genehmigen. Dabei hat er sich von der rechtmässigen Durchführung des Wahlganges, von der Richtigkeit der Ergebnisermittlung und der Wählbarkeit der gewählten Personen zu überzeugen (§ 41 der Verordnung zum Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht).

Die Rekursfrist für die Grossratswahl vom 10. April ist am 18. April 2016 abgelaufen. Fristgerecht ist beim Grossen Rat ein Rekurs betreffend die Wahl in Salenstein vom 10. April 2016 eingegangen.

Als Rekurs- und Genehmigungsinstanz hat der Grosse Rat heute über diesen Wahlrekurs zu entscheiden und die Ergebnisse der Wahl der Mitglieder des Grossen Rates vom 10. April 2016 abschliessend zu genehmigen.

Das Missiv des Regierungsrates zum Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Grossen Rates vom 10. April 2016, die Beschwerdeschrift, den Entscheidungsentwurf und den Beschlussesentwurf des Büros im Zusammenhang mit Ziffer 1 haben Sie vorgängig erhalten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Im Zusammenhang mit Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes hat das Büro des Grossen Rates die Frage der Unvereinbarkeit speziell geprüft. Ausgehend von § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung sind allen Mitgliedern unseres Rates detaillierte Fragen zur Einhaltung der Unvereinbarkeitsvorschriften gestellt worden. Die entsprechenden Antworten waren per Unterschrift zu bestätigen.

Ein gewähltes Mitglied hat aus persönlichen Gründen die Wahl nicht angenommen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Das Büro hat bei dieser Überprüfung auf der Grundlage der Richtlinien zur Umsetzung von § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung betreffend Unvereinbarkeit festgestellt, dass alle Mitglieder die entsprechenden Vorschriften erfüllen. Ich eröffne die Diskussion zu Ziffer 3 des Beschlussesentwurfes.

Diskussion - **nicht benützt.**

Alterspräsident Max Brunner: Ich schlage vor, über die Ziffern 1 bis 3 des Beschlussesentwurfes getrennt abzustimmen. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen:

- Der Rat heisst die Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes mit 130:0 Stimmen gut, wonach der Rekurs betreffend die Grossratswahlen in der Gemeinde Salenstein vom 10. April 2016 abgewiesen wird.

- Der Rat stimmt der Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes mit 130:0 Stimmen zu, wonach die Ergebnisse der Wahl vom 10. April 2016 genehmigt werden.
- Der Rat stimmt der Ziffer 3 des Beschlussesentwurfes mit 130:0 Stimmen zu, wonach die Wahl der Mitglieder des Grossen Rates für die Legislaturperiode 2016 bis 2020 gemäss Wahlprotokollen des kantonalen Wahlbüros, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15 vom 15. April 2016, genehmigt wird.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend die

Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Grossen Rates vom 10. April 2016

vom 25. Mai 2016

1. Der Rekurs vom 13. April 2016 betreffend die Grossratswahlen vom 10. April 2016 in der Gemeinde Salenstein wird abgewiesen.
2. Die Ergebnisse der Wahl vom 10. April 2016 werden genehmigt.
3. Die Wahl der Mitglieder des Grossen Rates für die Legislaturperiode 2016 bis 2020 gemäss Wahlprotokollen des kantonalen Wahlbüros, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15 vom 15. April 2016, wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

2. Amtsgelübde der neugewählten Mitglieder des Grossen Rates (16/WA 1/1) und Wiedereintritt von Kantonsrat Christian Koch (16/WA 18/18)

Alterspräsident Max Brunner: Kantonsrat Anders Stockholm, der unserem Rat schon von 2004 bis 2008 angehörte, hat sein Amtsgelübde bereits am 21. Januar 2004 abgelegt. Eine zweite Ablegung des Amtsgelübdes für die gleiche Funktionsausübung ist nicht erforderlich.

Dasselbe gilt für Kantonsrat Christian Koch, der für Kantonsrätin Marianne Guhl nachgerückt ist und sein Amtsgelübde bereits am 26. Mai 2010 abgelegt hat. Das Missiv des Regierungsrates haben Sie vorgängig erhalten.

Ansonsten werde ich alle neugewählten Ratsmitglieder im Folgenden namentlich aufrufen, wobei ich die Aufgerufenen bitte, zum Amtsgelübde vor den Ratstisch zu treten:

- Kantonsrat Reto Ammann, Kreuzlingen
- Kantonsrätin Marianne Bommer Kurath, Weinfelden
- Kantonsrat Peter Bühler, Ettenhausen
- Kantonsrat Dominik Diezi, Stachen
- Kantonsrat Hans Eschenmoser, Weinfelden
- Kantonsrätin Cornelia Hasler, Aadorf
- Kantonsrat Hanspeter Heeb, Romanshorn
- Kantonsrat Alban Imeri, Romanshorn
- Kantonsrat Cornel Inauen, Münchwilen
- Kantonsrätin Aline Indergand, Altnau
- Kantonsrätin Petra Kuhn, Hefenhausen
- Kantonsrat Mathis Müller, Pfyn
- Kantonsrat Andreas Opprecht, Sulgen
- Kantonsrätin Sabina Peter Keller, Ettenhausen
- Kantonsrat Beat Rüedi, Kreuzlingen
- Kantonsrätin Nina Schläfli, Kreuzlingen
- Kantonsrat Peter Schenk, Zihlschlacht
- Kantonsrat Egon Scherrer, Egnach
- Kantonsrat Pascal Schmid, Weinfelden
- Kantonsrat Hans Stark, Neukirch an der Thur
- Kantonsrat Manuel Strupler, Weinfelden
- Kantonsrat Mathias Tschanen, Müllheim
- Kantonsrat René Walther, Landschlacht
- Kantonsrätin Cornelia Zecchinell, Kreuzlingen

Ich bitte alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne, sich von den Sitzen zu erheben.

Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Amtsgelübde.

Die **neugewählten Mitglieder des Grossen Rates** legen das Amtsgelübde ab.

Alterspräsident Max Brunner: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Erfolg und Befriedigung bei Ihrer Parlamentsarbeit zugunsten der Bevölkerung des Kantons Thurgau.

3. Amtsgelübde von Regierungsrat **Walter Schönholzer** (16/WA 2/2)

Alterspräsident Max Brunner: Am 28. Februar 2016 ist Walter Schönholzer in den Regierungsrat gewählt worden. Am 23. März 2016 folgte die Genehmigung der Wahl durch den Grossen Rat.

Wir begrüssen Regierungsrat Walter Schönholzer, der sein Amt am 1. Juni antreten wird, im Grossen Rat und bitten ihn, zum Amtsgelübde vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Amtsgelübde.

Regierungsrat **Walter Schönholzer** legt das Amtsgelübde ab.

Alterspräsident Max Brunner: Wir wünschen Regierungsrat Walter Schönholzer in seiner neuen Tätigkeit als Mitglied des Regierungsrates viel Glück und Erfolg. Möge Ihnen das verantwortungsvolle Regierungsamt viel Freude und Befriedigung bereiten! Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen Vorsteher des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft.

4. Wahlen für das Amtsjahr 2016/2017

4.1 Wahl des Präsidiums des Grossen Rates für das Amtsjahr 2016/2017

(16/WA 3/3)

Alterspräsident Max Brunner: Für das **Präsidium des Grossen Rates** für das Amtsjahr 2016/2017 schlägt die CVP/EVP-Fraktion Kantonsrat Gallus Müller aus Guntershausen b. Aadorf vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ich bitte die Stimmzähler, das Couvert mit allen Wahlzetteln zu verteilen. Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für das Präsidium des Grossen Rates aus.

Die Stimmzähler bitte ich, anschliessend diesen Wahlzettel einzuziehen und die Stimmen danach auszuzählen.

Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		130
- davon leer	7	
- davon ungültig	1	
Massgebende Wahlzettel		122
Absolutes Mehr		62
Es erhielten Stimmen:		
Gallus Müller		114
Vereinzelte		8

Alterspräsident Max Brunner: Gewählt ist somit:

Kantonsrat Gallus Müller als Präsident des Grossen Rates.

Ich gratuliere dem neuen Präsidenten zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm ein interessantes und erfolgreiches Amtsjahr. Ich bitte ihn, den Platz an der Spitze des Rates einzunehmen.

Präsident: Soeben haben Sie mich zu Ihrem Präsidenten gewählt. Das grossartige Ergebnis freut und ehrt mich. Ich möchte mich bei Ihnen ganz herzlich für Ihr grosses Vertrauen bedanken. Bedanken möchte ich mich aber bei allen, die mir diese grosse Ehre ermöglichten: Meiner Fraktion, welche mich bereits vor einem Jahr als Vizepräsident nominiert hat sowie den Wählerinnen und Wählern, die mir bei den Wahlen in den Grossen Rat ihre Stimme gegeben haben und mir somit erst den Weg zur Präsidentenwahl ermöglichten. Ich danke all jenen, die mich bei der Wahl unterstützten. Vor allem danke ich aber meiner Familie, welche mich immer unterstützt und auch jetzt für diese neue Aufgabe hinter mir steht. Mein grösster Dank gilt natürlich meiner Frau Claudia. Auf ihre

Hilfe und Unterstützung werde ich mich auch im Präsidialjahr verlassen können.

Einen ganz herzlichen Dank will ich zudem meinem Vorgänger, Max Arnold, aussprechen. Er hat mich in die Lehre genommen und mir gezeigt, wie und weshalb was gemacht wird. Nicht, dass er mich nach seinen Vorstellungen geformt hat. Ich bin ihm aber für dieses Jahr unter seiner präsidialen Führung dankbar. Wir hatten ein sehr gutes und interessantes Jahr zusammen. Max, Du hast den Rat meistens sehr gut geführt. Die kleinen Unsicherheiten hast Du bravourös gemeistert. Ich vermute, dass Du mir in den folgenden Sitzungen noch oft in den Sinn kommst.

Ich hoffe, dass wir ein gutes Jahr miteinander haben werden. Unsere Entscheide sollen ganz dem Amtsgelübde entsprechen: "... im Interesse unseres Kantons und der Wohlfahrt und Rechte seiner Bevölkerung ...". Ich hoffe, dass unsere Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat von gegenseitigem Respekt, aber auch von Vertrauen getragen wird. Nur zusammen werden wir gute Lösungen für den Kanton finden. Die anfallenden Geschäfte wie die Beratung des Kantonalen Richtplanes, die Initiativen zur Kulturlandschaft, aber auch die Initiative zum Lehrplan 21 dürften uns speziell fordern und äusserst interessant werden.

Wir dürfen heute eine ganze Anzahl neuer Ratsmitglieder bei uns begrüßen. Wenn ich jetzt meine Wünsche zum Ratsbetrieb äussere, so gilt dies nicht nur für die Neuen. Ich hoffe, dass auch bestandene Ratsmitglieder dies beherzigen. Seit ich vor einem Jahr hier vorne Platz nehmen durfte, ist es mir viel intensiver aufgefallen, wie sich der Lärmpegel im Saal bewegt. Er hängt stark vom Thema ab, das behandelt wird. Grossen Einfluss haben auch die Voten selbst. Einem interessanten und pointierten Votum wird viel besser zugehört. Es kommt nicht darauf an, wie lange Ihr Votum ist, vielmehr zählt der Inhalt. Wenn Sie diesen kurz halten, bleibt beim Zuhörer viel mehr haften. Stellen Sie sich vor: Sie sind der sechste Fraktionssprecher und wiederholen zum sechsten Mal dasselbe. Wer interessiert sich da noch dafür? Die grosse Vorbereitungszeit hatten Sie vorher trotzdem. Das ist schade. Versuchen Sie deshalb, sich anzupassen und auf Wiederholungen zu verzichten. Ich weiss, dass dies sehr schwierig und nicht immer möglich ist. Sie werden sehen, dass Sie sich damit Respekt verdienen, und Sie tragen nicht unwesentlich dazu bei, dass der Lärmpegel tiefgehalten wird.

Ich erhoffe mir von den Mitgliedern des Grossen Rates, dass sie allen Votanten den nötigen Respekt entgegenbringen und diesen mit dem Verzicht auf ständige und zu laute Unterhaltung auch zeigen. Jedenfalls ich bin Ihnen sehr dankbar dafür.

4.2 Wahl des Vizepräsidiums des Grossen Rates für das Amtsjahr 2016/2017 (16/WA 4/4)

Präsident: Für das **Vizepräsidium des Grossen Rates** für das Amtsjahr 2016/2017 schlägt die FDP-Fraktion Kantonsrätin Heidi Grau aus Zihlschlacht vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ich bitte Sie nun, den Wahlzettel für das Vizepräsidium des Grossen Rates auszufüllen. Die Stimmzählerinnen und -zähler bitte ich, anschliessend diesen Wahlzettel einzuziehen und die Stimmen danach auszuzählen.

Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel	130
- davon leer	7
- davon ungültig	1
Massgebende Wahlzettel	122
Absolutes Mehr	62
Es erhielten Stimmen:	
Heidi Grau	113
Vereinzelte	9

Präsident: Gewählt ist somit:

Kantonsrätin Heidi Grau als Vizepräsidentin des Grossen Rates.

Ich gratuliere der neuen Vizepräsidentin zu ihrer ausgezeichneten Wahl und bitte sie, sich zum Platz des Vizepräsidiums zu begeben.

4.3 Wahl der Mitglieder des Sekretariates sowie der Stimmzählerinnen und -zähler des Grossen Rates für das Amtsjahr 2016/2017 (12/WA 5/5)

Präsident: Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist für die Mitglieder des Ratssekretariates und für die Stimmzählerinnen und Stimmzähler offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen auführt, als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als **Mitglieder des Sekretariates des Grossen Rates** sind vorgeschlagen:

- Konrad Brühwiler, Frasnacht, SVP (neu)
- Bruno Lüscher, Aadorf, FDP (neu)

Als **Stimmzählerinnen und -zähler** des Grossen Rates sind vorgeschlagen:

- Inge Abegglen, Arbon, SP (bisher)
- Armin Eugster, Bürglen, CVP/EVP (neu)
- Marion Theler, Bottighofen, GP (bisher)
- Hanspeter Wägeli, Buch b. Frauenfeld, SVP (neu)

Mit Ausnahme der Kantonsrätinnen Inge Abegglen und Marion Theler sowie Kantonsrat Konrad Brühwiler sind alle Vorgeschlagenen neu im Büro.

Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahlen:

- Die beiden Mitglieder des Sekretariates des Grossen Rates werden mit grosser Mehrheit gewählt.
- Die vier Stimmzählerinnen und -zähler des Grossen Rates werden mit grosser Mehrheit gewählt.

Präsident: Ich gratuliere den Kolleginnen und Kollegen zur ehrenvollen Wahl, heisse sie im Büro herzlich willkommen und bitte sie, am Ratstisch beziehungsweise auf dem Podest ihren Platz einzunehmen. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit im kommenden Jahr.

Zum weiteren Vorgehen bei den Wahlgeschäften: Im Hinblick auf eine speditive Auszahlung der Wahlgeschäfte schlage ich Ihnen vor, das soeben gewählte Büro - gemäss § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung - mit jenen vier erfahrenen Ratsmitgliedern zu verstärken, die uns bis jetzt unterstützt haben, nämlich Kantonsrat Kurt Baumann, Kantonsrat Beat Pretali, Kantonsrat Turi Schallenberg und Kantonsrat Norbert Senn. **Stillschweigend genehmigt.**

4.4 Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Regierungsrates für das Amtsjahr 2016/2017 (12/WA 6/6)

Präsident: Der Regierungsrat schlägt für das **Präsidium des Regierungsrates** für das Amtsjahr 2016/2017 Regierungsrätin Monika Knill aus Alterswilen und für das **Vizepräsidium des Regierungsrates** für das Amtsjahr 2016/2017 Regierungsrätin Carmen Haag aus Stettfurt vor.

Gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ich bitte Sie nun, die Wahlzettel für das Präsidium und für das Vizepräsidium des Regierungsrates auszufüllen.

Die Stimmzählerinnen und -zähler bitte ich, anschliessend die beiden Wahlzettel zusammen einzuziehen und die Stimmen danach auszuzählen.

Ratssekretär Bruno Lüscher verliest das Protokoll der geheimen Wahl für das **Präsidium des Regierungsrates:**

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		130
- davon leer	4	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		126
Absolutes Mehr		64
Es erhielten Stimmen:		
Monika Knill		117
Vereinzelte		9

Präsident: Gewählt ist somit:

Regierungsrätin Monika Knill als Präsidentin des Regierungsrates.

Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Regierungsrätin Monika Knill zu ihrer guten Wahl. Sie präsidiert zum zweiten Mal unsere Regierung. Wir wünschen Regierungsrätin Monika Knill ein gutes Präsidialjahr, viel Befriedigung und Freude im Amt.

Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Protokoll der geheimen Wahl für das **Vize-präsidium des Regierungsrates:**

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		127
- davon leer	5	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		122
Absolutes Mehr		62
Es erhielten Stimmen:		
Carmen Haag		113
Vereinzelte		9

Präsident: Gewählt ist somit:

Regierungsrätin Carmen Haag als Vizepräsidentin des Regierungsrates.

Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Regierungsrätin Carmen Haag zu ihrer Wahl als Vizepräsidentin und wünsche ihr alles Gute.

5. Wahlen für die Amtsdauer 2016 - 2020

Präsident: Gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung findet bei den Traktanden 5.1 bis 5.7 eine geheime Wahl statt. Ausser bei den Mitgliedern der Gebäudeversicherung Thurgau liegen gemeinsame Wahlvorschläge der Fraktionen vor. Ich schlage Ihnen vor, in einer ersten Wahlrunde die Wahl des Staatsschreibers, die Wahl der aufgeführten Funktionen des Obergerichtes, des Verwaltungsgerichtes, des Zwangsmassnahmegerichtes und der Rekurskommission in Anwaltssachen, die Wahl des Generalstaatsanwaltes sowie die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Gebäudeversicherung Thurgau vorzunehmen.

Bei den Traktanden 5.8 bis 5.11 ist gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Hier schlage ich Ihnen vor, diese Wahlen anschliessend getrennt nach Traktandum vorzunehmen.

Der vorgeschlagene Ablauf wird **stillschweigend genehmigt**.

Wir beginnen mit den geheimen Wahlen gemäss den Traktanden 5.1 bis 5.7.

Wie in § 58 unserer Geschäftsordnung vorgesehen ist und ich bereits erwähnt habe, machen wir von der Möglichkeit unserer Geschäftsordnung Gebrauch, überall dort, wo bei Listenwahlen gemeinsame Wahlvorschläge der Fraktionen vorliegen und geheime Wahlen vorgeschrieben sind, gedruckte Wahlzettel zu verwenden. Bei gedruckten Wahlzetteln können selbstverständlich Namen gestrichen und allenfalls durch andere Namen ersetzt werden.

Bitte beachten Sie, dass nur für die Listenwahlen vorgedruckte Wahlzettel beiliegen. Bei den Einzelwahlen - der Wahl des Staatsschreibers und des Generalstaatsanwaltes - ist der leere Wahlzettel von Ihnen handschriftlich auszufüllen.

5.1 Wahl des Staatsschreibers für die Amtsdauer 2016 - 2020 (16/WA 7/7)

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

Vorgeschlagen ist:

- Rainer Gonzenbach, Dr. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld

Gemäss § 58 der Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ratssekretär Bruno Lüscher verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		130
- davon leer	12	
- davon ungültig	1	
Massgebende Wahlzettel		117
Absolutes Mehr		59
Es erhielten Stimmen:		
Rainer Gonzenbach		106
Vereinzelte		11

Präsident: Gewählt ist somit:

Rainer Gonzenbach als Staatsschreiber.

Ich gratuliere dem Gewählten herzlich und wünsche ihm viel Befriedigung bei seiner verantwortungsvollen Arbeit.

5.2 Wahl des Präsidiums, der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Obergerichtes für die Amtsdauer 2016 - 2020 (16/WA 8/8)

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

Vorgeschlagen sind:

Präsidium

- Thomas Zweidler, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld

Mitglieder

- Anna Katharina Glauser Jung, lic. iur., Rechtsanwältin, Felben-Wellhausen
- Peter Hausammann, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld
- Marcel Ogg, Dr. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld
- François H. Reinhard, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld
- Elisabeth Thürer, Dr. iur., Rechtsanwältin, Frauenfeld

Ersatzmitglieder

- Fabienne Brandenberger, lic. iur., Rechtsanwältin, Ottoberg
- Andreas Hebeisen, lic. iur., Rechtsanwalt, Kreuzlingen
- Caroline Kapfhamer, lic. iur., Rechtsanwältin, Bottighofen
- Mario Weber, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld

Gemäss § 58 der Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel	130
- davon leer	0
- davon ungültig	0
Massgebende Wahlzettel	130
Absolutes Mehr	66

Es erhielten Stimmen:

Präsidium Obergericht

Thomas Zweidler 119

Mitglieder Obergericht (5)

Anna Katharina Glauser Jung 125

Peter Hausammann 121

Marcel Ogg 125

François H. Reinhard 119

Elisabeth Thürer 128

Ersatzmitglieder Obergericht (4)

Fabienne Brandenberger	117
Andreas Hebeisen	121
Caroline Kapfhamer	127
Mario Weber	121

Präsident: Gewählt ist somit:

Thomas Zweidler als Präsident des Obergerichtes;

Anna Glauser Jung, Peter Hausammann, Marcel Ogg, François H. Reinhard und Elisabeth Thürer als Mitglieder des Obergerichtes;

Fabienne Brandenberger, Andreas Hebeisen, Caroline Kapfhamer und Mario Weber als Ersatzmitglieder des Obergerichtes.

Ich gratuliere allen Wiedergewählten herzlich und wünsche ihnen viel Befriedigung bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit.

5.3 Wahl der Mitglieder, des Präsidiums, des Vizepräsidiums und der Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichtes für die Amtsdauer 2016 - 2020 (16/WA 9/9)

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

Vorgeschlagen sind:

Mitglieder

- Michael Alde, lic. iur., Rechtsanwalt, Kreuzlingen
- Rolf Bartholdi, lic. iur., Frittschen
- Danilo Clematide, lic. iur., Romanshorn
- Simon Krauter, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld
- Marc Stähli, Dr. iur., Rechtsanwalt, Bischofszell
- Richard Weber, lic. iur., Rechtsanwalt, Romanshorn
- Rita Wenger, lic. iur., Rechtsanwältin, Häuslenen

Präsidium

- Richard Weber, lic. iur., Rechtsanwalt, Romanshorn

Vizepräsidium

- Marc Stähli, Dr. iur., Rechtsanwalt, Bischofszell

Ersatzmitglieder

- Ruth Faller Graf, lic. iur., Rechtsanwältin, Kreuzlingen
- René Hunziker, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld
- Jürg Schlatter, lic. iur., Rechtsanwalt, Kreuzlingen

Gemäss § 58 der Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ratssekretär Bruno Lüscher verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		130
- davon leer	0	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		130
Absolutes Mehr		66

Es erhielten Stimmen:

Mitglieder Verwaltungsgericht (7)

Michael Alde	127
Rolf Bartholdi	127
Danilo Clematide	122
Simon Krauter	120
Marc Stähli	129
Richard Weber	126
Rita Wenger	126

Präsidium Verwaltungsgericht

Richard Weber	126
----------------------	------------

Vizepräsidium Verwaltungsgericht

Marc Stähli	129
--------------------	------------

Ersatzmitglieder Verwaltungsgericht (3)

Ruth Faller Graf	120
René Hunziker	124
Jürg Schlatter	123

Präsident: Gewählt ist somit:

Michael Alde, Rolf Bartholdi, Danilo Clematide, Simon Krauter und Rita Wenger als Mitglieder des Verwaltungsgerichtes;

Richard Weber als Präsident des Verwaltungsgerichtes;

Marc Stähli als Vizepräsident des Verwaltungsgerichtes;

Ruth Faller Graf, René Hunziker und Jürg Schlatter als Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichtes.

Ich gratuliere allen Wiedergewählten herzlich und wünsche ihnen viel Befriedigung bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit.

5.4 Wahl des Präsidiums und der Mitglieder des Zwangsmassnahmengerichtes für die Amtsdauer 2016 - 2020 (16/WA 10/10)

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

Vorgeschlagen sind:

Präsidium

- Rolf Dünki, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld

Mitglieder

- Niels Möller, lic. iur., Rechtsanwalt, Arbon
- Federico A. Pedrazzini, lic. iur., Rechtsanwalt, Sitterdorf

Gemäss § 58 der Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel	127
- davon leer	0
- davon ungültig	0
Massgebende Wahlzettel	127
Absolutes Mehr	64

Es erhielten Stimmen:

Präsidium Zwangsmassnahmengericht

Rolf Dünki 126

Mitglieder Zwangsmassnahmengericht (2)

Niels Möller 123

Federico A. Pedrazzini 121

Präsident: Gewählt ist somit:

Rolf Dünki als Präsident des Zwangsmassnahmengerichtes;

Niels Möller und Federico A. Pedrazzini als Mitglieder des Zwangsmassnahmengerichtes.

Ich gratuliere allen Neu- und Wiedergewählten herzlich und wünsche ihnen viel Befriedigung bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit.

5.5 Wahl des Präsidiums, der Mitglieder und der Ersatzmitglieder der Rekurskommission in Anwaltssachen für die Amtsdauer 2016 - 2020 (16/WA 11/11)

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

Vorgeschlagen sind:

Präsidium

- Dominik Hasler, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld

Mitglieder

- Markus Bürgi, lic. iur., Rechtsanwalt, Stettfurt
- Roland Keller, Dr. iur., Rechtsanwalt, Tägerwilen

Ersatzmitglieder

- Christof Raggenbass, lic. oec. HSG, Rechtsanwalt, Kesswil
- Regula Wyder Kobelt, lic. iur., Rechtsanwältin, Tuttwil

Gemäss § 58 der Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ratssekretär Bruno Lüscher verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel	127
- davon leer	0
- davon ungültig	0
Massgebende Wahlzettel	127
Absolutes Mehr	64

Es erhielten Stimmen:

Präsidium Rekurskommission in Anwaltssachen

Dominik Hasler **126**

Mitglieder Rekurskommission in Anwaltssachen

Markus Bürgi **123**

Roland Keller **122**

Ersatzmitglieder Rekurskommission in Anwaltssachen

Christof Raggenbass **122**

Regula Wyder Kobelt **120**

Präsident: Gewählt ist somit:

Dominik Hasler als Präsident der Rekurskommission in Anwaltssachen;

Markus Bürgi und Roland Keller als Mitglieder der Rekurskommission in Anwaltssachen;

Christof Raggenbass und Regula Wyder Kobelt als Ersatzmitglieder der Rekurskommission in Anwaltssachen.

Ich gratuliere allen Neu- und Wiedergewählten herzlich und wünsche ihnen viel Befriedigung bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit.

5.6 Wahl des Generalstaatsanwaltes für die Amtsdauer 2016 - 2020 (16/WA 12/12)

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

Vorgeschlagen ist:

- Hans-Ruedi Graf, lic. iur, Rechtsanwalt, Märstetten

Gemäss § 58 der Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		127
- davon leer	12	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		115
Absolutes Mehr		58

Es erhielten Stimmen:

Hans-Ruedi Graf	89
Hermann Lei	17

Präsident: Gewählt ist somit:

Hans-Ruedi Graf als Generalstaatsanwalt.

Ich gratuliere dem Gewählten herzlich und wünsche ihm viel Befriedigung bei seiner verantwortungsvollen Arbeit.

5.7 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Gebäudeversicherung Thurgau für die Amtsdauer 2016 - 2020 (16/WA 13/13)

Vorgeschlagen sind:

- Andreas Aeberhardt, Agronom, Schlattingen
- Daniel Anthenien, Leiter Rechtsdienst Gebäudeversicherung SG, Romanshorn
- Brigitte Gallucci, Treuhänderin mit eidg. Fachausweis, Aadorf
- Peter Haag, Geschäftsführer, Roggwil
- Wolfgang Maute, Dr. iur. HSG, Müllheim
- Urs Obrecht, Architekt HTL, Oberwangen
- Daniel Wittwer, dipl. Financial Consultant NDS FH, Romanshorn

Gemäss § 58 der Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ratssekretär Bruno Lüscher verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel	127
- davon leer	0
- davon ungültig	0
Massgebende Wahlzettel	127
Absolutes Mehr	64

Es erhielten Stimmen:

Mitglieder Verwaltungsrat Gebäudeversicherung Thurgau (6)

Andreas Aeberhardt	108
Daniel Anthenien	100
Brigitte Gallucci	92
Peter Haag	83
Wolfgang Maute	99
Urs Obrecht	106
Daniel Wittwer	54

Präsident: Gewählt ist somit:

Andreas Aeberhardt, Daniel Anthenien, Brigitte Gallucci, Peter Haag, Wolfgang Maute und Urs Obrecht als Mitglieder des Verwaltungsrates der Gebäudeversicherung Thurgau.

Ich gratuliere allen Neu- und Wiedergewählten herzlich und wünsche ihnen viel Befriedigung bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit.

Den vier zusätzlichen Stimmzählern Kurt Baumann, Beat Pretali, Turi Schallenberg und Norbert Senn danke ich bestens für ihre wertvolle Unterstützung bei der Auszählung der Wahlen.

5.8 Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für die Amtsdauer 2016 - 2020 (16/WA 14/14)

Präsident: Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist für die Mitglieder der ständigen Kommissionen und aus deren Mitte die Präsidenten oder die Präsidentinnen offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

Vorgeschlagen sind:

Mitglieder

- Wolfgang Ackerknecht, Frauenfeld
- Margrit Aerne Lanterwil
- Peter Dransfeld, Ermatingen
- Didi Feuerle, Arbon
- Daniel Frischknecht, Romanshorn
- Hanspeter Gantenbein, Wuppenau
- Heidi Grau, Zihlschlacht
- Brigitta Hartmann, Weinfelden
- Roland A. Huber, Frauenfeld
- Patrick Hug, Arbon
- Walter Hugentobler, Matzingen
- Barbara Kern, Kreuzlingen
- Reto Lagler, Ermatingen
- Hermann Lei, Frauenfeld
- Stefan Leuthold, Frauenfeld
- Walter Marty, Ellighausen
- Ueli Oswald, Berlingen
- Norbert Senn, Romanshorn
- Kristiane Vietze, Frauenfeld
- Vico Zahnd, St. Margarethen
- David Zimmermann, Braunau

Präsidium

- Walter Marty, Ellighausen

Tobler, SVP: Die Zusammensetzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) mit 21 Mitgliedern hat zu einigen Diskussionen, Interpretationen und Darlegungen auf verschiedenen Ebenen und zu Diskussionen über unsere Geschäftsordnung geführt. Es ist kein gutes Werk, wenn nicht nur Juristen, sondern auch ehemalige Mitglieder des

Büros und Grossratspräsidenten die Sache unterschiedlich beurteilen. Meines Erachtens ist dies keine gute Ausgangslage. Eben erst haben wir die Geschäftsordnung revidiert und in Kraft gesetzt. In § 61 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) heisst es: "Bei der Bestellung der Kommissionen sind die Fraktionen ihrer Stärke entsprechend zu berücksichtigen." Die SVP-Fraktion hat Mühe mit der Vertretung in der GFK mit nur sechs Sitzen. Unseres Erachtens wurde § 61 völlig übergangen. Die SVP-Fraktion weist im Verhältnis eine Quote von 7,33 auf, um einen Sitz in der 21er-Kommission zu erhalten. Jene der FDP-Fraktion liegt bei 6,6, jene der CVP/EVP-Fraktion bei 6,2, die der SP-Fraktion bei 5,4. Die Quote der GLP/BDP-Fraktion sowie jene der EDU-Fraktion liegt bei je 5 und jene der GP-Fraktion bei 4,5. Es wurde immer wieder gesagt, dass dies vor vier Jahren bereits so gehandhabt wurde. Es gibt keinen Grund, dies heute wieder falsch zu machen. Der bisherige Ratssekretär hat uns eine Berechnung mit acht Sitzen zugestellt, und wir haben entsprechend acht Personen nominiert. Wir haben uns entschieden, die nun erstellte Berechnung mit sechs Sitzen zu akzeptieren und zwei Kandidaten zurückzuziehen. Wir deponieren hier aber unser Missbehagen über die Regelung. Wir erwarten eine saubere Regelung der Sitzverteilung gemäss GOGR und keine Lotterie.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben die Zuteilung der Sitze genau nach Geschäftsordnung des Grossen Rates bestimmt. Es werden für die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sinngemäss die Bestimmungen über die Verteilung der Nationalratsmandate angewendet. Diese Berechnungsart ist eine andere, als wir sie bei den Proporzwahlverfahren bei den Grossratswahlen und bei den übrigen Kommissionen kennen. Die Zuteilung ist gemäss GOGR erfolgt.

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt und kann bei den Mitgliedern gesamthaft erfolgen.

Wahlen:

- Die vorgeschlagenen Mitglieder werden mit grosser Mehrheit in die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gewählt.
- Kantonsrat Walter Marty wird mit grosser Mehrheit zum Präsidenten der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gewählt.

Präsident: Ich gratuliere allen Gewählten herzlich zur Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg bei der Arbeit in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.

5.9 Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Justizkommission für die Amtsdauer 2016 - 2020 (16/WA 15/15)

Präsident: Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist für die Mitglieder der ständigen Kommissionen und aus deren Mitte die Präsidenten oder die Präsidentinnen offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

Vorgeschlagen sind:

Mitglieder

- Hansjörg Haller, Hauptwil
- Christa Kaufmann, Bichelsee
- Christian Koch, Matzingen
- Urs Martin, Romanshorn
- Robert Meyer, Eschlikon
- Beat Pretali, Altnau
- Gina Rüetschi, Frauenfeld
- Andrea Vonlanthen, Arbon
- Jürg Wiesli, Dozwil
- Robert Zahnd, Frauenfeld
- Cornelia Zecchinel, Kreuzlingen

Beobachter

- Iwan Wüst, Tuttwil

Präsidium

- Christian Koch, Matzingen

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt und kann bei den Mitgliedern gesamthaft erfolgen, wobei das Mitglied mit Beobachterstatus ebenfalls in die Wahl einbezogen ist.

Wahlen:

- Die vorgeschlagenen Mitglieder werden mit grosser Mehrheit in die Justizkommission gewählt.
- Kantonsrat Christian Koch wird mit grosser Mehrheit zum Präsidenten der Justizkommission gewählt.

Präsident: Ich gratuliere allen Gewählten herzlich zur Wahl und wünsche ihnen ein erfolgreiches Wirken in der Justizkommission.

5.10 Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Raumplanungskommission für die Amtsdauer 2016 - 2020 (16/WA 16/16)

Präsident: Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist für die Mitglieder der ständigen Kommissionen und aus deren Mitte die Präsidenten oder die Präsidentinnen offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

Vorgeschlagen sind:

Mitglieder

- Kurt Baumann, Sirnach
- David H. Bon, Romanshorn
- Armin Eugster, Bürglen
- Josef Gemperle, Fischingen
- Roman Giuliani, Diessenhofen
- Andreas Guhl, Oppikon
- Toni Kappeler, Münchwilen
- Paul Koch, Oberneunforn
- Martin Salvisberg, Amriswil
- Christine Steiger Egli, Kreuzlingen
- Stephan Tobler, Neukirch (Egnach)
- Daniel Vetterli, Rheinklingen
- René Walther, Landschlacht

Beobachter

- Christian Mader, Frauenfeld

Präsidium

- Armin Eugster, Bürglen

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt und kann bei den Mitgliedern gesamthaft erfolgen, wobei das Mitglied mit Beobachterstatus ebenfalls in die Wahl einbezogen ist.

Wahlen:

- Die vorgeschlagenen Mitglieder werden mit grosser Mehrheit in die Raumplanungskommission gewählt.
- Kantonsrat Armin Eugster wird mit grosser Mehrheit zum Präsidenten der Raumplanungskommission gewählt.

Präsident: Ich gratuliere allen Gewählten herzlich zur Wahl und wünsche ihnen gute Weitsicht in der Raumplanungskommission.

5.11 Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission für die Amtsdauer 2016 - 2020 (16/WA 17/17)

Präsident: Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist für die Mitglieder der ständigen Kommissionen und aus deren Mitte die Präsidenten oder die Präsidentinnen offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

Vorgeschlagen sind:

Mitglieder

- Hanspeter Heeb, Romanshorn
- Brigitte Kaufmann, Uttwil
- Barbara Müller, Ettenhausen
- Willy Nägeli, Oberwangen
- Fabienne Schnyder, Zuben
- Norbert Senn, Romanshorn
- Andreas Wirth, Frauenfeld
- Andreas Zuber, Märstetten
- Käthi Zürcher, Romanshorn

Beobachterinnen

- Marlise Bornhauser, Weinfeldern
- Marion Theler, Bottighofen

Präsidium

- Fabienne Schnyder, Zuben

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt und kann bei den Mitgliedern gesamthaft erfolgen, wobei die Mitglieder mit Beobachterstatus ebenfalls in die Wahl einbezogen sind.

Wahlen:

- Die vorgeschlagenen Mitglieder werden mit grosser Mehrheit in die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gewählt.
- Kantonsrätin Fabienne Schnyder wird mit grosser Mehrheit zur Präsidentin der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gewählt.

Präsident: Ich gratuliere allen Gewählten herzlich zur Wahl und wünsche ihnen gutes Gelingen bei der Gesetzesredaktion.

Präsident: Wir haben die Traktandenliste der Eröffnungssitzung vollständig abgetragen. Damit haben wir die umfangreichen Wahlgeschäfte erledigt und die Grundlagen für die neue Legislaturperiode 2016 - 2020 gelegt. Möge sie als friedvolle Zeit in die Geschichte des Kantons Thurgau eingehen!

Die nächste Ratssitzung findet am 15. Juni 2016 als Halbtages-sitzung in Frauenfeld statt.

Nun wünsche ich allen Ratsmitgliedern einen vergnüglichen und interessanten Fraktionsausflug. Im Übrigen freut es mich, Sie heute Abend in Guntershausen wiederzusehen und mit Ihnen den Beginn eines neuen Amtsjahres feiern zu dürfen.

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates